

Dietrich von Erbach zu dieser Zeit den Mainzer Erzbischof (1434–1459) stellten. Hubach kann wahrscheinlich machen, dass diese ältere Grabtruhe im Jahre 1525 ikonoklastischen Unruhen des Bauernkriegs zum Opfer gefallen ist: Die damit entstehende Notwendigkeit, Ersatz für das wertvolle „handelnde Bildwerk“ mit liturgischer Funktion zu schaffen, würde erklären, warum Kardinal Albrecht von Brandenburg in dieser Zeit seinem Hofmaler Grünewald einen Auftrag erteilte, der zur Anfertigung der berühmten Beweinungstafel führte, die nicht nur das Wappen des Kardinals, sondern auch das des Erzbischofs Dietrich von Erbach zeigt, damit an die sicher belegte ältere Heiliggrabtruhe anzuknüpfen scheint und deswegen als Frontbrett einer neuen Heiliggrabtruhe zu interpretieren sein dürfte.

HARTMUT KÜHNE („die do lauffen hyn und her, zum heiligen Creutz zu Dorgaw und tzu Dresen ...“: Luthers Kritik an Heiligenkult und Wallfahrten im historischen Kontext Mitteldeutschlands“, S. 499–522) behandelt die bisher wenig thematisierte Frage nach den konkreten historischen Hintergründen und Bezügen von Luthers kritischen Äußerungen zur Heiligenverehrung. Der Autor geht dabei in drei Schritten vor und betont gegen einen verbreiteten Topos der protestantischen Lutherbilder und entgegen auch Luthers eigenen retrospektiven Aussagen zunächst, dass Luther im Kontext universitärer Reformtheologie dem Heiligenkult seiner Zeit von Beginn an skeptisch gegenübergestanden haben dürfte, was seine frühen Predigten auch erkennen lassen. Nicht so plötzlich und radikal wie bisher erscheint damit die endgültige Abwendung und Verwerfung des Kultes, deren konkrete historische Hintergründe in einem zweiten Schritt untersucht werden. Luthers Ablehnung der Heiligenverehrung resultierte dabei nach Kühne aus einem Abrücken von der Fegefeuerlehre und der damit einhergehenden Auflösung der „mittelalterlichen Gemeinschaft von Lebenden und Toten“ (S. 512) im Jahre 1522, was nicht Folge einer inneren theologischen Entwicklung gewesen, sondern gewissermaßen von außen provoziert worden sei, als Luther in einen Diskurs an der Universität Wittenberg hineingezogen wurde und die Lehre vom „Seelenschlaf“ formulierte. In einem dritten Schritt befasst sich Kühne schließlich mit der Frage, welche Aussagen sich aus Luthers wallfahrtskritischen Schriften über die mitteldeutsche Kultgeographie gewinnen lassen. Erkennbar wird hier zwar z. B., dass sich die Kritik insbesondere auf den „abgöttischen“ Gebrauch von Kultbildern richtete, etwa in Eicha und Rötha, weniger auf die Verehrung der Heiligen selbst, doch finde sich für eine Quellensammlung zur mitteldeutschen Kultgeographie in Luthers Schriften eher wenig Material. „Die von Wittenberg ausgehende Reformation hat es vermieden, den durch sie beseitigten Heiligenkulten in deren Kritik noch ein Denkmal zu setzen.“ (S. 522).

Zusammenfassungen in englischer (S. 523–529) und französischer (S. 530–536) Sprache erschließen den Band für die nicht-deutschsprachige Forschung.

Leipzig

Marek Wejwoda

HENDRIK MÄKELER, Das Rechnungsbuch des Speyerer Druckherrn Peter Drach d. M. (um 1450–1504) (Sachüberlieferung und Geschichte, Bd. 38), Scripta Mercaturae Verlag, St. Katharinen 2005. – 382 S. (ISBN: 3895901636, Preis: 45,00 €).

Peter Drach der Mittlere (um 1450–1504) gilt als einer der bedeutendsten deutschen Drucker, Verleger und Buchhändler der Inkunabelzeit. Fragmente seines Rechnungsbuches wurden 1957 in der Studienbibliothek Dillingen aufgefunden. Ein vermutlich Speyerer Buchbinder hatte um 1560 das Rechnungsbuch als Makulatur für die Anfertigung eines Einbandes verwendet. Aus diesem Einband konnten 86 Blatt des Rech-

nungsbuches ausgelöst werden. An der alten Foliierung ist ersichtlich, dass die Handschrift mindestens 266 Seiten Umfang hatte – vielleicht auch mehr – und somit etwa ein Drittel des Gesamttextes erhalten ist. Ferdinand Geldner edierte das Rechnungsbuch 1964 im Archiv für Geschichte des Buchwesens und erarbeitete auch eine Identifizierungsliste, in der die im Rechnungsbuch meist nur stichpunktartig genannten Titel bibliographisch erfasst werden.

Hendrik Mäkeler hat es nun unternommen, das Rechnungsbuch als einzigartige Quelle für die Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels in Deutschland um 1500 umfassender auszuwerten. Diese Arbeit entstand als Magisterarbeit an der Universität Kiel. Neben dem Rechnungsbuch benutzt Mäkeler weitere Quellen, hauptsächlich aus dem Speyerer Stadtarchiv, und zeigt das Geschäft Drachs als einen Familienbetrieb, der durch die Mitarbeit des Bruders und des Schwagers zu seiner großen Bedeutung gekommen ist. Es werden im Verlauf der Darstellung alle Geschäftsbereiche eines Druckherrn jener Zeit beleuchtet: die Beschaffung der Druckvorlagen und des Papiers, der eigentliche Druckbetrieb, die Auftragsverteilung bzw. Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Druckern, Bücherpreise, die Arten des Zahlungsverkehrs und die Transportbedingungen. Noch näher wird auf die Frage eingegangen, wer die Kunden Drachs waren. Mäkeler unterscheidet zwischen einerseits Kleinkunden, meist Kleriker, die in relativer Nähe Speyers wohnten und liturgische und theologische Literatur für den Eigenbedarf bei Drach erwarben, und andererseits Großkunden, die für die Verbreitung der Drucke im Fernhandel sorgten.

Das Rechnungsbuch belegt, dass Leipzig der wohl wichtigste Absatzmarkt und Umschlagplatz für Drachs Bücher war. Der Speyerer Druckherr reiste regelmäßig an die Pleiße und hatte hier auch ein eigenes Lager. Er arbeitete mit einer ganzen Reihe von Buchführern zusammen, deren wichtigster Johannes Schmidhoffer war, der den Vertrieb in Böhmen und Mähren von Leipzig aus organisierte. So ist Mäkelers Arbeit auch gerade für die Geschichte des sächsischen Buchhandels eine ergiebige Quelle.

Eine Literaturübersicht der Forschungsliteratur zum Rechnungsbuch und zum Buchhandel in der Inkunabelzeit sowie eine Stammtafel der Familie Drach ergänzen die Ausführungen. Im Anhang 1 bietet Mäkeler eine Übersicht der im Rechnungsbuch genannten Drucke. Er bezeichnet diese Übersicht etwas irreführend als Identifizierungsliste. Da aber Mäkeler die Angaben nicht nach den von Drach verwendeten Kürzeln ordnet (wie es Geldner getan hatte), sondern alphabetisch nach den modernen Ansetzungen, muss der Leser den Druck schon vorher identifiziert haben, um in der „Identifizierungsliste“ fündig zu werden. Um es an einem beliebig gewählten Beispiel zu erläutern: Wenn der Leser nach jenem Druck sucht, den Drach mit „Apolonium“ bezeichnet, findet er bei Mäkeler unter „A“ nichts. Es handelt sich nämlich um die „Histori des küniges Appoloni“ (GW 2273-2278) und so ordnet es Mäkeler unter „H“. Man muss also immer noch die Identifizierungsliste von Geldner zu Rate ziehen, um mit der „Identifizierungsliste“ von Mäkeler arbeiten zu können – erhält dann aber die Nummern bzw. Manuskriptnummern des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke (die es so nicht bei Geldner gibt). Jedoch die hauptsächliche Funktion dieses Anhangs 1 ist es, als Register für den folgenden Anhang 2 zu dienen.

Dieser Anhang 2 verzeichnet die im Rechnungsbuch genannten Kunden Drachs. Mäkeler unterscheidet zwischen Kleinkunden (2.1), die nach dem Alphabet ihres Wohnortes aufgelistet werden, und Großabnehmern (2.2), diese geordnet nach Wirkungsort. Jeder Großabnehmer bekommt erstens eine Nummerierung, so z. B. Johannes Schmidhoffer die 2.2.10, und eine Tabelle, in deren Spalten das Datum des Geschäftsvorganges und in deren Zeilen die Titel (diese auch wieder mit einer Nummerierung) aufgeführt sind. So bedeutet die Angabe 2.2.10.23, dass vom Titel Nr. 364 (was das ist, muss man im Anhang 1 nachschlagen: Spiegel menschlicher Behaltnis)

mit 21 Exemplaren im Zeitraum vom 5.–12.10.1483 irgendetwas passiert ist. Will man Genaueres erfahren, muss man die Anmerkung 7 zur Tabelle 2.2.10. aufsuchen, die besagt, dass es sich um Bücher handelt, die Schmidhoffer von Drach auf dem Michaelismarkt 1483 empfangen hat. Mit diesem Wissen kehrt man dann zur Tabelle zurück und kann erkennen, dass neben dem Spiegel der menschlichen Behaltnis auch Exemplare anderer Titel an Schmidhoffer übergeben wurden und zwar die mit den Nummern 30, 40, 4, 24, 1, 34 u. a. m., die man alle nach und nach im Anhang 1 nachschlagen müsste. Jedoch ist es hier sinnvoller, den in Anmerkung 7 genannten Verweis auf die Spaltenzahl in Geldners Edition zu nutzen und dort alles im Original zu lesen. Und hier liegt ein Problem bei der Erschließung des Rechnungsbuches. Geldner hat bei seinem Abdruck des Textes auf ein Register verzichtet, was die Arbeit mit der Quelle erschwert. Diesen Mangel behebt auch Mäkelers nicht. Will man im Rechnungsbuch die Textstellen aufsuchen, wo ein bestimmter Buchführer, Kunde oder ein bestimmter Büchertitel genannt wird, hat man dazu bei Geldner keine Möglichkeit und bei Mäkelers muss man sich mühsam durch verschiedene Tabellen durcharbeiten. So hat man bei der Suche nach einem bestimmten Druck bei Geldners Identifizierungsliste zu beginnen, muss von dort zu Mäkelers Anhang 1 gehen, hier den Verweis auf den Anhang 2 wahrnehmen, dort in der richtigen Tabelle die richtige Anmerkung finden, um dann wieder bei Geldners Edition zu enden. Es ist ein wenig schade, dass das Erschließungsmittel eines einfachen klassischen Registers dem Leser nicht angeboten wird.

Am Ende der Arbeit folgen noch das Verzeichnis des Nachlasses Drachs, ein Orts- und Personenregister, die sich nur auf Mäkelers eigenen Text beziehen und einige Abbildungen. Das Buch Hendrik Mäkelers ist eine sehr begrüßenswerte Fleißarbeit, die das Rechnungsbuch nach allen Regeln der Statistik auswertet. Sie ist seit langer Zeit die erste umfassende Arbeit zum Buchhandel der Inkunabelzeit und ist für die sächsische Buchhandelsgeschichte sehr informativ.

Leipzig

Thomas Döring

Herzog Heinrich der Fromme (1473–1541), hrsg. von YVES HOFFMANN/UWE RICHTER, Sax-Verlag, Beucha 2007. – 263 S. mit Abb. (ISBN: 978-3-86729-005-0, Preis: 24,80 €).

Diese inhaltlich gewichtige und ansprechend ausgestattete Buchveröffentlichung des Freiburger Geschichtsvereins ist aus einer Tagung hervorgegangen, die im Oktober 2005 in Freiberg stattgefunden hat. Anlass war der 500. Jahrestag des Herrschaftsantritts Herzog Heinrichs des Frommen in den Ämtern Freiberg und Wolkenstein. Dieses Jubiläum von lokal- oder bestenfalls regionalgeschichtlicher Bedeutung wurde vom Veranstalter als Chance genutzt, ein facettenreiches und streckenweise neues Bild des Albertiners zu zeichnen, dessen Schicksal es war, fast sein ganzes Leben im Schatten des älteren, regierenden Bruders Herzog Georg zu verbringen. Als Georg am 17. April 1539 verstarb, wurde zwar Herzog Heinrich Regent im albertinischen Sachsen, doch waren ihm selbst kaum zweieinhalb Jahre bis zu seinem eigenen Ableben am 18. August 1541 vergönnt. Heinrichs tatkräftiges Eintreten für die Einführung der Reformation hat ihm den Beinamen „der Fromme“ eingebracht, doch schwingt darin natürlich ein gutes Maß konfessioneller Polemik gegen seinen Vorgänger Herzog Georg mit, einen tiefgläubigen und außerordentlich tatkräftigen Landesherrn, für den die Nachwelt aber aufgrund seines Festhaltens am alten Glauben lediglich den Beinamen „der Bärtige“ übrig hatte.

Grundlage für den Herrschaftsantritt Heinrichs in Freiberg und Wolkenstein war der „Brüderliche Vertrag zwischen den Herzögen Georg (dem Bärtigen) und Heinrich